

„Wollen Sie, dass Katalonien zu einem unabhängigen Staat in Form einer Republik wird?“

Die Frage für das Unabhängigkeitsreferendum in Katalonien



„Wenn sie jetzt wieder versuchen, uns mit restriktiven Maßnahmen unter Druck zu setzen, werden wir Schritte unternehmen, spiegelbildliche und asymmetrische.“

Der russische Vizeaußenminister Sergej Rjabkow

## Scaramucci flippt aus: Vulgärer Machtkampf im Weißen Haus



Anthony Scaramucci APA/afp

WASHINGTON (APA/dpa). Wer die Ära Donald Trump verfolgt, irrt sich die ganze Zeit. Immer wieder glaubt man, über die Monate seien alle rote Linien erreicht, alle Standards gerissen, nichts könne mehr wirklich schockieren. Doch dann kam Anthony Scaramucci.

Was des US-Präsidenten frischgebackener Kommunikationschef im Gespräch mit einem Reporter des „New Yorker“ von sich gibt, ist schwer zu glauben. Politik ist oft ein raues Geschäft. Aber auch in den erbittertesten Machtkämpfen der Weltmacht gehörten öffentliche Obszönitäten und vulgäre Beschimpfungen bisher nicht dazu. Nicht nur Washington ist

schwer irritiert. Scaramucci, sagt Ryan Lizza vom „New Yorker“, habe ihn angerufen und vehement bedrängt, seine Quelle für eine Geschichte offenzulegen. Ob er denn kein Patriot sei? Raus mit der Sprache! Wenn nicht, werde er sämtliche möglichen Leaker feuern, und der Reporter sei mitschuldig. Lizza lehnte ab. Bei CNN sagt er: „Das muss man sich mal vorstellen. Der Kommunikationschef des Weißen Hauses. Droht einem Journalisten.“

Schon nicht sehr hoch gestartet, geht das Niveau des Gesprächs von da an steil bergab. Scaramucci verliert völlig die Beherrschung. Er beschimpft und verunglimpft den Stabschef des Weißen Hauses, Reinke Priebus, gegen den er seit Mittwoch öffentlich schießt und stänkert. Priebus sei ein „fucking paranoider Schizophrener, ein Paranoiac.“ Nun hat Priebus tatsächlich nicht bei allen den besten Stand. Trotzdem kann sich an solch vulgäre Schimpfkanonade in der US-Hauptstadt niemand erinnern.

Auch gegen Trumps Chefstrategen Steve Bannon kofert Scaramucci auf einmalige Weise, die Äußerungen sind allerdings nicht jugendfrei.

## Referendum in Katalonien – Madrid wird Gesetz anfechten

MADRID (dpa). Der spanische Ministerpräsident Mariano Rajoy hat den Unabhängigkeitsbestrebungen der Region Katalonien erneut eine klare Absage erteilt. Entgegen den Plänen der Regionalregierung von Carles Puigdemont werde es am 1. Oktober in Katalonien auf keinen Fall ein Referendum über die Abspaltung von Spanien geben, sagte Rajoy am Freitag in Madrid. Seine konservative Zentralregierung wolle beim Verfassungsgericht das katalanische „Referendumsgesetz“ anfech-

ten, gab Rajoy bekannt. Die in Katalonien regierenden Parteien hatten Anfang des Monats im Regionalparlament in Barcelona einen Gesetzentwurf für die geplante Unabhängigkeitsabstimmung eingebracht. Der Entwurf sieht im Fall eines Abstimmungssieges der Separatisten eine Unabhängigkeitserklärung sowie die Einleitung eines verfassungsgebenden Prozesses „innerhalb von zwei Tagen“ vor. Die separatistischen Parteien wollen das Gesetz im August verabschieden.



Russlands Präsident Wladimir Putin (64) bezeichnet die US-Sanktionen als „Frechheit“.

APA/afp/YURI KADOBNOV

# Putin wirft US-Diplomaten raus

KONFLIKT: Russland reagiert auf US-Sanktionen – Streit bereitet auch Europäern Kopfzerbrechen

VON THOMAS KÖRBELE UND MAREN HENNEMUTH

MOSKAU/WASHINGTON (dpa). Russland geht im Sanktionsstreit mit den USA zum Gegenangriff über und kündigt die Ausweisung von US-Diplomaten an. Washington solle bis zum 1. September die Zahl seiner Mitarbeiter in der Botschaft und in den Konsulaten in Russland auf 455 senken, teilte das Außenministerium mit.

Zudem würden zum 1. August zwei Landhäuser bei Moskau geschlossen, die das US-Personal nutzt. Weitere Gegenmaßnahmen behalte sich Russland vor. Damit reagierte Moskau auf die umstrittenen Sanktionen, die der US-Senat am Donnerstag mit großer Mehrheit beschlossen hatte. Diese zeigten die aggressive Haltung der USA gegenüber Russland, hieß es.

„Wir sind immer sehr zurückhaltend und geduldig, aber irgendwann müssen wir antworten“, hatte Präsident Wladimir Putin zuvor in seiner ersten Stellungnahme zu den geplanten Strafmaßnahmen gesagt. „Es ist unmöglich, unendlich diese Gemeinheiten gegen unser Land auszuhalten“, sagte er am Donnerstag bei einem Besuch in Finnland.

Putin heiße Moskaus Reaktion gut, sagte nun Kremlsprecher Dmitri Peskow der Agentur Tass zufolge. „Natürlich sind solche Maßnahmen unmöglich, wenn der Präsident nicht zustimmt.“ Die US-Sanktionen seien zwar noch nicht in Kraft. Russland wolle aber mit den Gegenmaßnahmen nicht auf die Unterschrift von US-Präsident Donald Trump warten, da die Sanktionen technisch beschlossene Sache seien.

Die beiden russischen Maßnahmen gelten als lang vorbereitete Antworten auf frühere

US-Handlungen. Die Reduzierung des Personals dürfte sich auf die Ausweisung russischer Botschaftsangehöriger durch den früheren US-Präsidenten Barack Obama beziehen. Dieser hatte im Dezember 35 russische Diplomaten des Landes verwiesen. Putin hatte zunächst auf eine normalerweise übliche Gegenmaßnahme verzichtet. Dem Außenministerium zufolge soll sich nun die Zahl der jeweils beschäftigten Mitarbeiter wieder ausgleichen.

Zudem streiten sich Moskau und Washington seit Monaten um zwei Anwesen in den USA, die im Besitz der russischen Botschaft waren und von Obama geschlossen wurden. Die USA gehen davon aus, dass von dort Geheimdienstaktionen ausgegangen waren. Russland bestreitet dies.

Der US-Kongress hatte zuvor den Weg frei gemacht für schärfere Sanktionen gegen Russland. Nach dem Repräsentantenhaus

sprach sich auch der Senat mit 98 von 100 Stimmen für den Gesetzentwurf aus.

Doch nicht nur das ohnehin zerrüttete Verhältnis zu Russland droht weiteren Schaden zu nehmen. Auch aus der EU kommt massive Kritik. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte am Dienstag mit Vergeltungsmaßnahmen gedroht. Brüssel fürchtet, dass sich die Sanktionen negativ auf europäische Unternehmen auswirken könnten, die an russischen Energieprojekten beteiligt sind.

Der deutsche Außenminister Sigmar Gabriel sagte am Freitag, Deutschland werde nicht akzeptieren, wenn europäische Unternehmen unter den Sanktionen litten.

© Alle Rechte vorbehalten

Video auf **stol.it**

## EUROPA-SPLITTER

# Grenzen des Durchwinkens

EU-GERICHTSHOF: Staat, der Flüchtlinge „durchwinkt“, muss sich dennoch ans Dublin-System halten

VON GABRIEL N. TOGGENBURG

LUXEMBURG. Diese Woche entschied der Europäische Gerichtshof über die Auslegung der Dublin-III-Verordnung in einem wichtigen Punkt: Bleibt ein Staat, der Flüchtlinge auf seinem Territorium allein zur Weiterreise in Richtung eines zweiten Staates duldet, nichtsdestotrotz für die Asylverfahren solcher quasi „weitergewunkenen“ Flüchtlinge zuständig?

Der Fall betraf 2 Frauen (Khadija Jafari und Zainab Jafari), die im Dezember 2015 mit ihren Kindern Afghanistan verlassen und den Iran, die Türkei, Griechenland, Mazedonien und Serbien durchquert hatten. 2016 überschritten sie die Grenze zwischen Serbien und Kroatien. Die kroatischen Behörden organisierten ihre Beförderung per Bus bis an die slowenische Grenze. Die slowenischen Behörden übergaben ihnen polizeiliche Dokumente. Darin hieß es, dass das Reiseziel Deutschland bzw. Österreich sei. Am



Kroatien hätte 2015 und 2016 Asylwerber nicht nach Österreich durchwinken dürfen. APA/ERWIN SCHERIAU

gleichen Tag reisten sie nach Österreich ein und beantragten in diesem EU-Mitgliedsstaat für sich und ihre Kinder internationalen Schutz.

Österreich berief sich auf die Dublin-III-Verordnung. Diese sieht im Prinzip vor, dass derjenige EU-Mitgliedsstaat für ein Asylverfahren zuständig ist, in welchem die Person erstmals EU-Territorium betreten hat. Im April 2016 ersuchte Österreich die kroatischen Behörden darum, Khadija Jafari und Zainab Jafari sowie ihre Kinder aufzu-

nehmen. Die kroatischen Behörden verschwiegen sich. Im Juni 2016 schrieb das österreichische Bundesamt schließlich an Kroatien, dass nunmehr die Republik Kroatien für die Prüfung der Anträge auf internationalen Schutz zuständig sei und ordnete die Rückführung der Familien nach Kroatien an.

Im Verfahren ging es darum, ob für die besonders belastende Situation der Flüchtlingskrise 2015 – in Abweichung von den Dublin-III-Vorgaben – Asylanträge in dem Land bearbeitet

werden sollten, in dem sie zuerst gestellt wurden. Wenn nämlich Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen den Flüchtlingen gestatten, das Land zu durchqueren, um von dort weiterzuziehen, liege kein „illegaler Grenzübergang“ im Sinne der Dublin-III-Verordnung vor.

Diesen Überlegungen macht der Gerichtshof einen Strich durch die Rechnung: Es sei zwar rechtlich vorgesehen, dass Mitgliedsstaaten Drittstaatsangehörigen, die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, die Einreise in ihr Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen gestatten können. Doch dies gelte nur fürs Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedsstaates und nicht fürs Hoheitsgebiet „der Mitgliedsstaaten“ insgesamt. Ein Durchwinken kann somit die Einreise an sich nicht legalisieren. Die Dublin-Verordnung bleibt anwendbar, und Staaten können sich durch ein Durchwinken nicht der Zuständigkeitsverteilung nach der Dublin-Verordnung entledigen. © Alle Rechte vorbehalten

## 4 FRAGEN AN ...

### ... Gabriel N. Toggenburg\*



schlossen...

„D“: ... gegen die aber die Slowakei und Ungarn vor dem Gerichtshof geklagt haben.

Toggenburg: Die Generalanwältin hat diese Woche dem Gerichtshof vorgeschlagen diese Klagen abzuschmettern. Ende des Jahres werden wir Gewissheit haben.

„D“: Was passiert mit jenen, die „weitergewunken“ wurden? Alle retour nach Italien?

Toggenburg: Nein. Auch dazu hat der Gerichtshof soeben ein Urteil gefällt. Nach der Dublin-Verordnung besteht eine 3-Monats-Frist: Der Staat, in dem ein Asylantrag gestellt wurde, hat also ein kurzes Zeitfenster, um den Mitgliedsstaat des Ersteintritts zu ersuchen, für die durchgewunkene Person Verantwortung zu übernehmen. Diese Person – es ging um Tsegeab Mengesteb aus Eritrea – hat einen Rechtsanspruch, dass diese Frist respektiert wird.

„D“: Was ist mit europäischer Solidarität?

Toggenburg: Dublin hat eine Selbsteintrittsklausel – andere Mitgliedsstaaten können sich also freiwillig für zuständig erklären. Laut EU-Verträgen kann die EU Maßnahmen erlassen zugunsten von Mitgliedsstaaten, die sich in einer Migrationsnotlage befinden. 2015 wurden Umsiedlungsmaßnahmen zugunsten von Italien und Griechenland be-

\* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz